

Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BAKUWI (PO 2019)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für die BA-Studiengänge! -

Die schriftliche BA-Arbeit

Zeitpunkt § 5	I.d.R. studienbegleitend im letzten (d.h. im 6. (Ende Regelstudienzeit) bis spätestens 9. (Ende maximale Studienzeit ¹)) Semester.
	¹ In diesem Fall dringend Rücksprache mit Ansprechperson im Studienbüro empfohlen.
Voraussetzungen § 19 (4)	Bestehen sämtlicher Basismodule des Kernfachs. Darüber hinaus sollte man schon eine Hausarbeit im entsprechenden Aufbaumodul erfolgreich erbracht haben und das Feedback für die Bearbeitung der BA-Arbeit nutzen.
Thema § 19 (2)	Muss einer Fachwissenschaft des Kernfachs (z.B. Anglistische Sprachwissenschaft) zuzuordnen sein. Das Thema sollte idealerweise aus einer der besuchten Lehrveranstaltungen aus den Aufbaumodulen entwickelt werden, vom Studierenden selbst vorgeschlagen und im Vorfeld sehr gut mit dem*der Prüfer*in abgesprochen werden. Das Thema sollte innerhalb der Bearbeitungszeit realistisch zu bewältigen sein und muss vom Thema einer bereits erbrachten schriftlichen Leistung deutlich abgegrenzt werden.
Prüfer*innen § 19 (3)	Habilierte/gleichgestellte Hochschuldozent*in, die/der im entsprechenden Kernfach Lehrveranstaltungen anbietet D.h. Professor*innen, Privatdozent*innen (PD), Hochschuldozent*innen (HD) und Juniorprofessor*innen oder zusätzliche Lehrende, die vom Fakultätsrat die Prüfungsberechtigung erteilt bekommen haben. Idealerweise handelt es sich dabei um eine*n Dozent*in, die*den man bereits in einer Lehrveranstaltung im Aufbaumodul im Kernfach kennen gelernt hat. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass wissenschaftliche Hochschulmitarbeiter*innen die Arbeit betreuen. Bis zur Anmeldung sollte das Thema mit dem*der Prüfer*in bereits klar abgesprochen sein, da der Titel der Arbeit (und die Unterschrift des/der Prüfer*in) schon auf der Anmeldung festgehalten werden.
Anmeldung § 19 (4)	Keine Prüfungsanmeldung über das Studierendenportal, sondern durch Einreichen des Anmeldeformulars im Studienbüro i.d.R. im letzten (6. - 9.) Semester. Dabei ist das personalisierte Anmeldeformular bei der zuständigen Ansprechperson im Studienbüro per Mail anzufordern. Nachdem das Formular zusammen mit dem*der Prüfer*in vollständig ausgefüllt wurde (u.a. mit genauem Anmeldedatum), ist es durch den Studierenden oder den*die Prüfer*in im Studienbüro digital per Mail einzureichen. Im Studierendenportal erscheint dann die BA-Arbeit als Prüfung angemeldet. Für die Anmeldung der BA-Arbeit gibt es keine Anmeldefrist, d.h. sie ist jederzeit möglich. Idealerweise wird das Abgabedatum so gewählt, dass es auf einen Werktag fällt.
Bearbeitungszeit § 19 (6)	10 Wochen Die Bearbeitungszeit umfasst den Zeitraum von der Anmeldung bis zur Abgabe der BA-Arbeit. Idealerweise sind vorher die Recherchen abgeschlossen, das Thema und Fragestellung mit dem/der Prüfer*in abgestimmt und der Start der eigentlichen (Analyse-/Schreib-)Arbeit möglich (Achtung: Fristverlängerung schwierig).

Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BAKUWI (PO 2019)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für die BA-Studiengänge! -

Umfang und Sprache § 19 (5-6)	Richtlinie: 30 - 55 Seiten, i.d.R. auf Deutsch. Achtung: in einigen Kernfächern ist die BA-Arbeit in der Fremdsprache zu verfassen. (s. Fachspezifische Anlagen der PO)
Abgabe § 19 (9)	Zeitgleiche Abgabe als digitale Version (als pdf) per Mail bei dem*der Prüfer*in und der zuständigen <u>Ansprechperson im Studienbüro</u> (in CC) (fristgerecht, d.h. spätestens zum festgelegten Abgabetermin). Nach Absprache kann der*die Prüfer*in eine gedruckte Version verlangen. Eine gedruckte Version muss im Studienbüro nicht abgegeben werden.

Die Korrekturzeit der BA-Arbeit beträgt i.d.R. 6 Wochen.

Die Mündliche Prüfung im Abschlussmodul

Zeitpunkt § 5	Studienbegleitend am Ende des Studiums, d.h. im 6. (Ende Regelstudienzeit) - spätestens im 9. Semester (Ende maximale Studienzeit) Prinzipiell ist der Termin frei wählbar, allerdings sollte er frühzeitig in Absprache mit dem*der Prüfer*in festgelegt werden v.a. wenn dieser in die Semesterferien fällt. Achtung: Wenn die maximale Studienzeit erreicht ist, müssen sämtliche Prüfungsleistungen bis zum Semesterende (Stichtag 31.01. bzw. 31.07.) erfolgreich absolviert sein.
Voraussetzungen § 20 (5-6)	Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen des KERNFACHS inklusive BA-Arbeit* bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin *vorläufige Bewertung („mind. bestanden“) bis spät. 2 Wochen vor dem Termin möglich
Thema § 20 (2)	Themenschwerpunkt(e) aus den Fachwissenschaften des Kernfachs (Bsp. Anglistische Sprachwissenschaft). ACHTUNG: Je nach Kernfach umfasst der Prüfungsstoff auch mehr als einen Themen- schwerpunkt. (s. Fachspezifische Anlagen der PO) Der Prüfungsstoff sollte idealerweise aus besuchten Lehrveranstaltung(en) des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls gewählt werden. Dabei kann das Thema aus derselben Lehrveranstaltung wie das Thema der Bachelorarbeit sein, muss aber deutlich vom Thema der Bachelorarbeit abgegrenzt sein und sollte im Vorfeld gut mit dem*der Prüfer*in abgestimmt werden.
Prüfer*innen § 20 (3)	Nur Prüfungsberechtige des Kernfachs D.h. Hochschullehrer*innen/außerplanmäßige Professor*innen/Privatdozent*innen der Universität Mannheim, die im BAKUWI-Studiengang im Kernfach Lehrveranstaltungen im Aufbaumodul anbieten. Die Prüfer*innen der BA-Arbeit und der mündlichen Abschlussprüfung können, aber müssen nicht dieselben Personen sein.
Anmeldung § 20 (5)	I.d.R. im 6. (spätestens im 9.) Semester durch Einreichen des entsprechenden Anmelde- formulars im Studienbüro (per Mail, nicht über Studierendenportal) spätestens 4 Wo- chen vor dem geplanten Prüfungstermin.

Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BAKUWI (PO 2019)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für die BA-Studiengänge! -

Das personalisierte Anmeldeformular ist bei der zuständigen Ansprechperson im Studienbüro per Mail anzufordern. Nachdem das Formular zusammen mit dem*der Prüfer*in vollständig ausgefüllt ist (Prüfungstermin genau planen!), ist es durch den Studierenden oder den*die Prüfer*in im Studienbüro digital einzureichen. Im Studierendenportal erscheint dann die Mündliche Prüfung als angemeldet.

Umfang und Sprache
§ 20 (3-4)

I.d.R. auf Deutsch mit einer Dauer von mind. 20 – max. 30 Minuten.

Achtung je nach Kernfach ggf. abweichend auch ganz oder teilweise in der studierten Fremdsprache! (s. Fachspezifische Anlagen der PO)

Abschluss/ Exmatrikulation
§ 19 (9)

Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen einschließlich des Ergänzungsbereichs erbracht und bestanden sind und auch das Gutachten der BA-Arbeit im Studienbüro eingegangen ist.

Erst dann erfolgt der Ausdruck der Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records, Diploma Supplement). Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist. Ist dieser Tag im Datum nicht bestimmbar, gilt der letzte Vorlesungstag des betreffenden Semesters als Abschlussdatum.

Auch wenn die letzte Prüfung mitten im Semester abgelegt wird, bleibt der Studierendenstatus bis zum Semesterende erhalten. Die automatische Exmatrikulation erfolgt erst zum Stichtag (31.07 im FSS; 31.01 im HWS).

Wenn Unterlagen für die Rentenversicherung bzw. eine eventuelle Einschreibung ins Masterstudium an einer anderen Uni benötigt werden, sollte ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden. Dies ist nicht zu tun, wenn ein Masterstudium an der Uni Mannheim angeschlossen wird (!).

Die Exmatrikulation ist erst möglich, wenn das Gebührenkonto der Unibibliothek ausgeglichen ist und keine Bücher mehr ausgeliehen sind.

Achtung: Kurze Zeit nach der Exmatrikulation wird die persönliche Uni-Emailadresse unwiderruflich gelöscht!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne die jeweiligen Ansprechpersonen im Studiengangsmanagement, im jeweiligen Fach oder im Studienbüro.